

Zesumme renovéieren

Energetische Renovierung vorantreiben

Wie kann man die Dämmkosten berechnen?

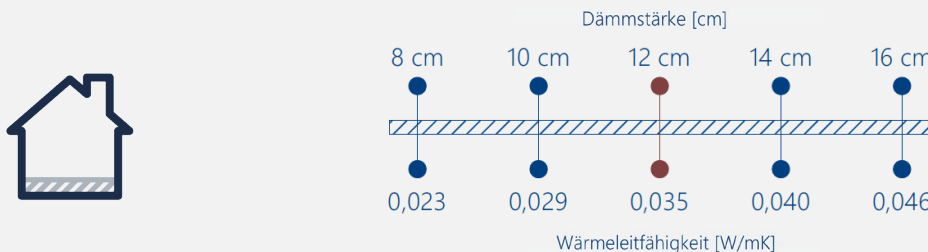
Fordern Sie ein Angebot von einem Fachbetrieb an. Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der Anforderungen, die Ihr Handwerker in seinem Angebot beachten muss, damit Sie von den staatlichen Klimabonus-Beihilfen profitieren können.

Dämmung der Bodenplatte mit Klimabonus-Beihilfen möglich

Minimale Dicke der Dämmung: 12 cm

bei einer Wärmeleitfähigkeit von **0,035 W/(mK)**

Die Mindestdicke der Dämmung hängt von der Wärmeleitfähigkeit des Materials ab und kann daher wie folgt variieren:



Anforderungen an die Wahl des Dämmstoffes

Fossiler Dämmstoff

- Der Umweltindex I_{eco12} liegt unter 50 UI6/m^2 (außer Dämmung gegen Erdreich)
- Bei einem Antrag auf „grundsätzliche Zustimmung“, der ab dem 01.01.2024 eingereicht wird, muss der fossile Dämmstoff zu mindestens 50 % aus recycelten Materialien bestehen.

Mineralischer Dämmstoff

- Er muss zu 100 % aus mineralischen Materialien (einschließlich Gips) bestehen
- Der Umweltindex I_{eco12} beträgt maximal $23,7 \text{ UI6/m}^2$
- Die mineralische Dämmung wird **größtenteils demontierbar befestigt** (mit Ausnahme des Putzes).

Ökologischer Dämmstoff

- Er muss zu 100 % aus nachwachsenden Rohstoffen (einschließlich Gips) bestehen
- Der Umweltindex I_{eco12} beträgt maximal $23,7 \text{ UI6/m}^2$
- Die ökologische Dämmung wird **ausschließlich demontierbar befestigt** (mit Ausnahme des Putzes).

Zusätzliche Bedingungen, um von den staatlichen Klimabonus-Beihilfen profitieren zu können

Vor der Durchführung der Renovierungsarbeiten muss die Umweltverwaltung ihre „grundsätzliche Zustimmung“ geben

- auf der Grundlage einer Energieberatung durch einen zugelassenen Berater oder
- für ein einzelnes Bauelement auf der Grundlage der Begleitung durch einen zugelassenen Berater oder einen zugelassenen Handwerker.

Gut zu wissen

Zusätzliche Klimabonus-Beihilfen: stark ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 3 %

Für Renovierungsarbeiten zahlen Sie einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 3 % anstelle der üblichen 16 % bis zu einer Gesamtsteuerermäßigung von 50.000 €. Der Handwerksbetrieb, der die Arbeiten ausführt, wendet den stark ermäßigten Satz direkt auf Bau- oder Renovierungsarbeiten an.

Das Wohngebäude muss mindestens 10 Jahre alt sein.

Alle Bedingungen finden Sie auf guichet.lu



Klima-Agence G.I.E.
2, Circuit de la Foire Internationale
L-1347 Luxembourg
T. +352 40 66 58
R.C.S. Luxembourg C84
info@klima-agence.lu



Pour plus d'informations sur le projet pilote
Zesumme renovéieren, scannez le code QR.